Aktuelles zur CO₂-Steuer

Entlastung für Mieter

Seit 2021 ist für das Heizen mit Öl oder Erdgas eine zusätzliche Abgabe zu zahlen: die CO_2 -Steuer. Bisher mussten Mieter diese komplett tragen. Zum Stichtag 01.01.2023 werden auch Vermieter, sofern sie nicht unter eine gesetzliche Ausnahmeregelung fallen (z. B. bei Gebäuden mit Denkmalschutz), zur Kasse gebeten.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach einem Stufenmodell. Das heißt: Der zu zahlende Anteil der Vermieter an der CO₂-Steuer steigt, je schlechter der energetische Zustand des Gebäudes ist.

Mieter	Vermieter	kg CO ₂ pro m² pro Jahr
100 %	0%	weniger als 12 kg
90 %	10 %	12 bis 17 kg
80 %	20 %	17 bis 22 kg
70 %	30 %	22 bis 27 kg
60 %	40 %	27 bis 32 kg
50 %	50 %	32 bis 37 kg
40 %	60 %	37 bis 42 kg
30 %	70 %	42 bis 47 kg
20 %	80 %	47 bis 52 kg
5 %	95 %	mehr als 52 kg

Quelle: Bundeswirtschaftsministerium

Für Gewerberäume gilt eine einheitliche 50:50-Regelung.

Service und Beratung

ESWE Versorgungs AG: Wir sind immer für Sie da!

ESWE Energie CENTER

Kirchgasse 54 Fußgängerzone 65183 Wiesbaden

E-Mail tarifkundenbetreuung@eswe.com

Fon 0611 780-2275 Fax 0611 780-2352

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr Samstag 09:00 – 16:00 Uhr

ESWE Energie CENTER

Aarstraße 146 a 65232 Taunusstein

E-Mail **ect@eswe.com**Fon 06128 246-488
Fax 06128 246-184

Öffnungszeiten

Montag 07:30 – 16:30 Uhr Mittwoch 10:00 – 18:00 Uhr

ESWE Versorgungs AG

Konradinerallee 25 | 65189 Wiesbaden | Fon 0611 780-2200 info@eswe.com | www.eswe-versorgung.de



Stand 01.07.2024

Sie haben es in der Hand...

...wie es um den Energieverlust in Ihrem Haus steht!

ESWE Energie AUSWEIS





ESWE Energie AUSWEIS

Mehr Markttransparenz für Sie

Haben Sie sich immer gewünscht, genaue Angaben in der Hand zu halten, wie viel Energie eine Wohnung verbraucht? Vor allem, wenn Sie neuen Wohnraum beziehen oder sogar kaufen möchten? Der **ESWE Energie AUSWEIS** für Gebäude gibt Auskunft. Er informiert Mieter, Käufer und Eigentümer über den Energieverbrauch eines Gebäudes. Neben den objektiven Angaben enthält er konkrete Modemisierungstipps, wie Sie Energie einsparen können. Immerhin werden fast 90 Prozent des Energiebedarfs in Haushalten für Heizung und die Warmwasserbereitung benötigt.

Ihr Vorteil: Mit dem ESWE Energie AUSWEIS können Sie den Energiebedarf unterschiedlicher Gebäude vergleichen. Das schafft bessere Markttransparenz.

Zwei Typen von Energieausweisen sind zu unterscheiden:

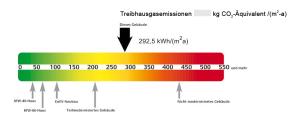
- Bedarfsorientierter ESWE Energie AUSWEIS auf Grundlage des berechneten Energiebedarfs
- Verbrauchsorientierter ESWE Energie
 AUSWEIS auf Grundlage des gemessenen
 Energieverbrauchs

Klassifizierung des Gebäudes

Der ESWE Energie AUSWEIS gibt Ihnen einen Überblick

Sie möchten wissen, welche Qualitäten Ihr eigenes Gebäude hat? Die ESWE Versorgungs AG stellt Ihnen gerne einen Energieausweis aus. In dem mehrseitigen Dokument sind alle energiebezogenen Daten für das **gesamte Gebäude** erfasst. Mit einer **Gültigkeit von zehn Jahren.**

Ein wichtiges Element im ESWE Energie AUSWEIS: die Klassifizierung in einer farbigen Skala



Die Farbskala von A+ bis H zeigt Ihnen schnell, wie gut der energetische Zustand des Gebäudes ist und mit welchen Energiekosten Sie bei der Nutzung des Gebäudes rechnen müssen. Obendrein erhalten Sie Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung. Wenn Sie diese durchführen, sparen Sie nicht nur Energiekosten, sondern tragen nachhaltig zum Umweltschutz bei. Auf diese Weise steigt zusätzlich der Marktwert Ihres Gebäudes.

Auf einen Blick: Die gesetzlichen Regelungen

- Für Neubauten ist der bedarfsorientierte Energieausweis schon seit 2002 verpflichtend.
- Bei Verkauf, Vermietung oder Leasing von Wohngebäuden besteht die Pflicht, Interessenten einen Energieausweis vorzulegen.
- Seit Juli 2009 müssen auch für Nichtwohngebäude im Verkaufs- oder Vermietungsfall Energieausweise ausgestellt werden.
- Bei Altbauten (Wohn- und Nichtwohngebäude) besteht eine Wahlfreiheit zwischen bedarfs- und verbrauchsorientiertem Energieausweis. Ausgenommen von der Wahlfreiheit sind unsanierte, kleine Wohngebäude bis zu einer Größe von vier Wohneinheiten und einem Bauantrag vor dem 01.11.1977. Hier besteht die Verpflichtung, einen bedarfsorientierten Energieausweis ausstellen zu lassen.
- Effizienzklasse und Energiekennwert müssen bereits aus Immobilieninseraten hervorgehen.

Gesetzliche Neuerungen

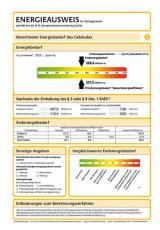
Details zu den CO₂-Emissionen

Mit Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetztes (GEG) zum 01.05.2021 müssen in Energieausweisen – neben den Angaben zu energetischen Daten eines Gebäudes – auch die CO₂-Verbrauchswerte enthalten sein. Dies dient als Berechnungsgrundlage für die neu eingeführte CO₂-Steuer (Details hierzu siehe Rückseite).



Die Angabe, wie hoch die jährlichen CO₂-Emissionen pro Quadratmeter für Ihr Gebäude ist, wird im Energieausweis vermerkt, für bedarfsorientierte Ausweise auf Seite 2 des Ausweises und für verbrauchsorientierte auf Seite 3.





Unsere Preise sowie unser Auftragsformular finden Sie unter **www.eswe-versorgung.de/energieausweis**